

Anwesend waren die Herren : MARAITE, CORNELY, Frau GROVEN, KLEIS, DHUR bis Punkt 17 einschließlich, ZEYEN ab Punkt 11, LENTZ, STELLMANN, Frau RICHTER-HILLEN, VALENTIN, GONAY und Frau COUMONT.  
Abwesend war Frau GANS.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2010 – Annahme.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2010 anzunehmen.

Punkt 3.- V.o.G. „Herz, Sport und Gesundheit“ – St.Vith – Antrag auf Zuschuss.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig diesen Punkt zu vertagen und eine Liste der Patienten, die in der Gemeinde Burg-Reuland wohnhaft sind anzufragen.

Punkt 4.- Geschichts –und Museumsverein „Zwischen Venn –und Schneifel“ –  
----- St.Vith – Antrag auf Sonderzuschuss.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) dem Geschichts –und Museumsverein „Zwischen Venn –und Schneifel“ St.Vith für das Jahr 2010 einen Sonderzuschuss von 5.400,00 Euro zu gewähren ;
- 2) dieser Zuschuss muss für das Transkribieren der Dokumentensammlung „Herrschaft Reuland“ benutzt werden ;
- 3) die Ausgaben werden durch Art.A.A.767/522-52, 2010 gedeckt.

Punkt 5.- Kirchenfabrik Aldringen/Braunlauf – Rechnung des Jahres 2009 –  
----- Billigung.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1. : Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Aldringen/Braunlauf in der Sitzung vom 09. Juli 2010 für das Rechnungsjahr 2009 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikat Aldringen/Braunlauf
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 6.- Kirchenfabrik Aldringen/Braunlauf – Haushalt 2010 – Abänderung Nr.1 :  
----- Billigung.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Art.1. – Die Abänderung Nr.1 des Haushalts 2010, den die Kirchenfabrik Aldringen/Braunlauf in seiner Sitzung vom 09. Juli 2010 beschlossen hat, wird im Einverständnis mit dem Diözesanleiter gebilligt.

Art.2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit der Normalpost an :

- den Kirchenfabrikat Aldringen/Braunlauf
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 7.- Kirchenfabrik Aldringen/Braunlauf – Haushalt 2011 : Billigung.  
-----

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Aldringen/Braunlauf in der Sitzung vom 05. Oktober 2010 für das Haushaltsjahr 2011 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikat Aldringen/Braunlauf

- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 8.- Kirchenfabrik Maldingen – Haushalt 2011 : Billigung.

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Maldingen in der Sitzung vom 05. Oktober 2010 für das Haushaltsjahr 2011 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat Maldingen
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 9.- Kirchenfabrik Dürler – Haushalt 2011 : Billigung.

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Dürler in der Sitzung vom 11. Oktober 2010 für das Haushaltsjahr 2011 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat Dürler
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 10.- Kirchenfabrik Espeler – Haushalt 2011 – Billigung.

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1.- Der Haushaltsplan, den der Rat der Kirchenfabrik Espeler in der Sitzung vom 11. Oktober 2010 für das Haushaltsjahr 2011 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat Espeler
- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 11.- Stellenplan des Gemeindepersonals – Erweiterung.

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1.- den Stellenplan ab dem 01. April 2011 wie folgt zu erweitern :

Verwaltungspersonal : 1 Chef des Verwaltungsdienstes.

Artikel 2.- diesen Beschluss der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

Punkt 12.- Verwaltungsstatut des Gemeindepersonals – Anpassung.

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) seinen Beschluss vom 29.12.1995, abgeändert durch Beschluss vom 10.10.1996 und 30.09.2005 wie folgt zu vervollständigen :  
Anlage 1 – Anwerbungs-, Laufbahnentwicklung –und Beförderungsbedingungen.

### **C.3. – CHEF EINES VERWALTUNGSDIENSTES**

#### **BEFÖRDERUNG**

- Verwaltungsangestellte(r), Inhaber(in) der Stufen D.4., D.5. oder D.6. sein ;
- über eine mindestens positive Bewertung verfügen ;
- ein Mindestalter von 4 Jahren als ernannte( r) Verwaltungsangestellte( r) in den Stufen D.4., D5. oder D.6. vorweisen ;
- die entsprechende Beförderungsprüfung (mündliche und schriftliche Prüfung) über die Fähigkeit einen Dienst zu leiten, bestanden haben ;

- eine Ausbildung in Verwaltungswissenschaften abgeschlossen haben (drei Ausbildungslehrgänge).

## **PRÜFUNGSPROGRAMM**

### A. Schriftlicher Teil :

- \* einen schriftlichen Bericht über ein allgemeines Verwaltungsthema : 20 Punkte
- \* einer schriftlichen Behandlung von zwei Fragen, mit denen sich ein Bürovorsteher zu befassen hat (diese Fragen beziehen sich auf den Dienst, die Anwendung der in dem Dienst, zu dem der Bewerber gehört, zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und Ordnungen) : 20 Punkte

### B. Mündlicher Teil :

- \* Mündlicher Test über den Nachweis der Fähigkeiten einen Dienst zu leiten : 20 Punkte

Bestanden haben diejenigen, die mindestens 50 % der Punkte in den einzelnen Prüfungsteilen und 60 % der Punkte insgesamt erreicht haben.

## **C.4. – CHEF EINES VERWALTUNGSDIENSTES**

### LAUFBAHNENTWICKLUNG :

Die Stufe C.4. wird der/dem Chef eines Verwaltungsdienstes zugeteilt, die/der Inhaber(in) der Stufe C.3. ist und vorausgesetzt :

- \* sie/er verfügt über mindestens eine positive Bewertung ;
- \* sie/er zählt ein Dienstalter von 8 Jahren in der Stufe C.3. (Chef eines Verwaltungsdienstes)
- sie/er bringt den Nachweis einer modularen zusätzlichen Ausbildung im Gesamtumfang von 150 Stunden.

Oder

- sie/er verfügt über eine mindestens positive Bewertung ;
  - sie/er zählt ein Dienstalter von 16 Jahren in der Stufe C.3. (Verwaltungsangestellte(r)), falls keine zusätzliche Aus –oder Weiterbildung besteht.
- 2) diesen Beschluss der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung zu übermitteln.

Punkt 13.- Besoldungsstatut des Gemeindepersonals – Vervollständigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) Kapitel III – die Gehaltsstufen seines Beschlusses vom 29.12.1995 bzw. vom 30.09.2005, abgeändert durch Gemeinderatsbeschluss vom 29. November 2005 wie folgt zu vervollständigen :

<b>Dienstgrad</b>	<b>Nr. der Tabelle</b>	<b>Grundstufe</b>
Chef des Verwaltungsdienstes	C3	Min. : 17.175,56 € Max. : 25.748,45 € Erhöhungen : 3/1 X 550,82 € 8/1 X 300,45 € 1/1 X 1.001,50 € 13/1 X 270,41 €
	C4	Min. : 18.928,17 € Max. : 29.068,42 € Erhöhungen : 3/1 X 801,19 € 8/1 X 400,60 € 1/1 X 951,42 €

- 2) diesen Beschluss der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Billigung zu übermitteln.

Punkt 14.- Beteiligung der Gemeinde BURG-REULAND als ordentliches Mitglied der

----- Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht „Verwaltungskommission des Naturparks Hohes Venn-Eifel, Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht oder V.o.G.“.

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat von BURG-REULAND einstimmig :

Artikel 1.- Das Verfahren zur Fusion durch Übernahme der Verwaltungskommission des Naturparks Hohes Venn-Eifel durch die Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht „Naturzentrum Botrange – Haus des Naturparks Hohes Venn- Eifel VoG“ wird genehmigt, um die Vorschriften von Artikel 11 des Dekrets vom 16. Juli 1985 über die Naturparks zu erfüllen.

Artikel 2.- Die Satzung der Vereinigung, so wie sie in der Anlage beigefügt ist, wird genehmigt unter der Bedingung, dass keine finanziellen Belastungen für die Gemeinde entstehen.

Artikel 3.- Der Vorvertrag für die Fusion, so wie er in der Anlage beigefügt ist, wird genehmigt.

Artikel 4.- Die Agenda für den Verfahrensablauf, so wie er in der Anlage beigefügt ist, wird genehmigt.

Artikel 5.- Das Gemeindegremium wird mit den weiteren Ausführungsmodalitäten zu diesem Beschluss beauftragt.

Artikel 6.- Diesen Beschluss der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zwecks Ausübung der allgemeinen Aufsicht zu übermitteln.

Punkt 16.- Antrag der Kirchenfabrik Bracht/Maspelt auf finanzielle Unterstützung für eine Neubedachung und diverse Arbeiten am Pfarrhaus in Bracht.  
-----

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) der Kirchenfabrik Bracht/Maspelt für das Haushaltsjahr 2010 eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 14.394,20 Euro an obengenannten Arbeiten zu gewähren ;
- 2) den diesbezüglichen Zuschuss nach Vorlage der entsprechenden Rechnungen auszuführen.

Punkt 17.- Vertrag und Übertragung des DNS der Gemeinde Burg-Reuland.  
-----

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) BELGACOM mit der Übertragung des DNS zu beauftragen ;
- 2) den von BELGACOM ausgearbeiteten Vertrag (Art.1 bis 8) zu genehmigen ;
- 3) den mit BELGACOM abgeschlossenen Vertrag vorerst auf ein Jahr zu begrenzen.

Punkt 18.- Buchführung der Polizeizone Eifel – Haushalt 2011 : Festlegung der  
-----  
Dotations der Gemeinde Burg-Reuland.

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

die durch den Föderalstaat festgelegte Dotation in Höhe von 142.623,00 Euro für das Rechnungsjahr 2011 an die Polizeizone EIFEL zu genehmigen und zum gegebenen Zeitpunkt zu überweisen.

Punkt 20.- Miet –und Unterhalt bzw. Ankauf und Unterhalt der Arbeiterkleidung :  
-----  
Genehmigung des Lastenheftes, des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das vom Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft betreffend Miet –und Unterhalt der Sommerarbeiterkleidung bzw. Kauf und Unterhalt der Regnarbeiterkleidung (Wege –und Wasserdienst) zu genehmigen ;
- 2) den Schätzpreis wie folgt zu genehmigen :

		<b>Miete und Unterhalt</b>
--	--	----------------------------

<b>* Sommerkleidung</b>	a) Hose	0,55 € Preis/Stück/Woche
	b) Jacke	0,65 € Preis/Stück/Woche
	c) Schrank	2,25 € Preis/Stück/Woche
	d) Sammler	1,50 € Preis/Stück/Woche
		<b>Ankauf und Unterhalt</b>
<b>* Regenkleidung</b>	a) Hose	Ankauf : 55,00 €/Stück Unterhalt : 10,00 €/Stück pro Waschgang
	b) Jacke	Ankauf : 70,00 €/Stück Unterhalt : 13,00 €/Stück pro Waschgang
	c) Short	Ankauf : 40,00 €/Stück Unterhalt : 7,00 €/Stück pro Waschgang

3) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung anzuwenden auf Grund von Art.17§2 Nr.1 Buchstabe A des Gesetzes vom 24.12.1993 und von Art.120 des K.E. vom 08.01.1996 betreffend das Ausarbeiten von Sonderlastenheften zur Regelung von Bau -und Lieferaufträgen ;

4) die Ausgaben werden durch Art.O.A. 421/124-05, Haushalt 2011 gedeckt.

Punkt 21.- Dienstleistungsvertrag betreffend Ortschaft Lascheid – Erweiterung.

-----  
BESCHLIESST das Gemeindegremium einstimmig :

- 1) die Zusatzleistung Nr.1 zu dem am 26. März 2009 vom Gemeinderat genehmigten Dienstleistungsvertrag anzunehmen ;
- 2) das Gemeindegremium zu beauftragen seinen Beschluss vom 20. Mai 2009 betreffend Honorarabschluss mit Herrn Francis SCHMITZ für die Erneuerung verschiedener Gemeindewege, Wasserrinnen und Kanalisation sowie Anbringung von Bürgersteigen in der Ortschaft durch die Zusatzleistung Nr.1 zu ergänzen.
- 3) Diesen Beschluss dem Herrn Bezirkseinnehmer zur weiteren Veranlassung zu übermitteln.

Punkt 22.- Verlegung einer polypropylenen Kanalisation in der Ortschaft Lascheid –  
----- Ankauf von Kanalrohren : Genehmigung des Lastenheftes, des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

-----  
BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das von Herrn Fr. SCHMITZ am 23. Dezember 2010 aufgestellte Lastenheft sowie den Schätzpreis in Höhe von 50.820,00 MWSteuer einbegriffen, zu genehmigen ;
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung anzuwenden auf Grund von Art.17§2 Nr.1 Buchstabe A des Gesetzes vom 24.12.1993 und von Art.120 des K.E. vom 08.01.1996 betreffend das Ausarbeiten von Sonderlastenheften zur Regelung von Bau und Lieferaufträgen ;
- 3) die Ausgaben werden durch Art.A.A.42101/731-60, Haushalt 2011 sowie mittels einer Haushaltsabänderung gedeckt.

In öffentlicher Sitzung.

Zusatzpunkte, eingereicht durch die Liste w.f.E.

- 1) Wie sieht es mit der Akte „Pfarrhaus Aldringen“ aus ? Sind der Umbau und das Dach im Infrastrukturplan vorgesehen ?  
Herr LENTZ erkundigte sich über den Stand der Dinge in oben genannter Sache. Herr KLEIS erklärte, da das Pfarrhaus instand gesetzt und teils in den Dienst der Bevölkerung gestellt werden soll und da ebenfalls die Einrichtung einer Sozialwohnung in demselben vorgesehen ist, müsste ein Gesamtkonzept entwickelt werden. Aus diesem Grund müsse eine V.o.G. unter Einbeziehung von Aldringer Bürgern gegründet werden und man warte noch immer auf diese Gründung zwecks Vorantreibung der Planungen. Herr LENTZ ging jedoch davon aus, dass die

Kirchenfabrik federführend sei; ebenfalls wunderte Herr LENTZ sich, dass die Aldringer Vereinswelt sich an den geplanten Investitionen beteiligen müsse. Herr KLEIS entgegnete, dass dies bei allen Vereinsinfrastrukturen so sei. Herr LENTZ sagte, dass er sich über die Sachlage informieren werde.

- 2) Wir möchten die Bildung einer Planungskommission zur Ausarbeitung der Gemeindezeitschrift und der Internetseite vorschlagen.  
Herr LENTZ schlug die Bildung einer Planungskommission zwecks Ausarbeitung der Gemeindezeitschrift und der Internetseite vor. Der Gemeinderat war mit diesem Vorschlag einverstanden und Herr MARAITE fragte ihn, ihm die jeweiligen Namen bei der Oppositionsliste mitzuteilen.
- 3) Wir möchten uns mit dem verantwortlichen Schöffen zur Bearbeitung der Regeln der Vereinsbezuschung in unserer Gemeinde zusammensetzen und Abänderungsvorschläge vorbringen.  
Herr LENTZ schlug vor, die Regeln über die Vereinsbezuschung neu zu besprechen bzw. zu überdenken. Herr KLEIS war mit diesem Vorschlag einverstanden und bat Herrn LENTZ, um eine Terminabsprache.

Der Sekretär,

Der Vorsitzende,

---